

Beschluss:

Frau Stadtpräsidentin Schättiger weist darauf hin, dass bereits ein Beschluss zur Pflasterung des Großfleckens gefasst ist. Somit ist § 15 Abs. 9 der Geschäftsordnung anzuwenden. Demnach hätte die Ratsversammlung in Angelegenheiten, die durch Beschluss erledigt sind, zunächst darüber zu entscheiden, ob man sich erneut mit dem Thema befassen möchte. Dies wird mit 20 zu 21 Stimmen abgelehnt.